

An: B&F	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: GR RB
Bem. / Frist:		Vis: STF
	21. Dez. 2020	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	Fr. 10mg: 3010	Vis:
	Reg. Nr.: 18-22-715.01	



Sozialdemokratische Partei
Riehen

Petra Priess

Planungsauftrag betr. Klassenbildung an den Gemeindeschulen

Das Schulgesetz des Kantons Basel-Stadt schreibt in §67b folgende Klassengrößen vor: 20 Schüler und Schülerinnen für den Kindergarten, 25 Schüler und Schülerinnen für die Primarschule. Diese Klassengrößen dürfen in der Regel nicht überschritten werden.

Im laufenden Schuljahr wurden die vom Gesetz vorgegebene Klassengröße in 16 von 23 Kindergartenklassen überschritten. An vier von den betroffenen Klassen wird die Überschreitung mit dem Einsatz von zusätzlichem Personal abgemildert.

Das Schulgesetz sieht zwar Klassengrößenüberschreitungen in Ausnahmefällen vor, sie sollen aber nicht zur Regel werden und bedürfen gegenüber den Volksvertretern einer Begründung.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb die Aufnahme des folgenden Ziels unter «Andere Vorgaben» im Leistungsauftrag der Produktgruppe Bildung und Familie, Produkt Primarstufe:

Die Sachkommission Bildung und Familie wird über die Klassenbildungspläne für den Kindergarten und das 1. Primarschuljahr nach deren provisorischen Erstellung informiert. Nach den Herbstferien werden der Sachkommission erfolgte Überschreitungen der gesetzlichen Klassengrössenhöchstzahl mit eingehender Begründung zur Kenntnis gebracht.

Riehen, 16.12.2020

Petri
 B. Joffe
 E. F. F. F. F.
 M. B.
 M. C. C. C.

Barbara B. Joffe
 F. Bell
 M. H. H.
 C. C. C.
 K. A. A.